

Bechtolsheim, 17.11.2021

Herrn Landrat
Heiko Sippel
Landkreis Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Nachrichtlich:

Ortsgemeinde Bechtolsheim
Ältestenrat der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Neubau eines Telekommunikationsmastes mit Systemtechnik, Errichtung einer Zaunanlage, 55234 Bechtolsheim, Biebelheimer Straße hier: Ersetzung des Einvernehmens nach S 71 LBauG vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) Bauherr: Vantage Towers.: 6/2021-0442-BA/br Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. Bauen und Umwelt vom 13.10.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Sippel,

die Wählergemeinschaft bürgernah geht mit dem o.a. Schreiben in keinsten Weise konform. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim hat einstimmig beschlossen, dass der begehrte Standort der Betreiberfirma für die Aufstellung eines ca. 50 m hohen Funkmastes abgelehnt wird. Hierbei auch unter dem Gesichtspunkt, dass

- a) die Sicht auf den Petersberg erheblich eingeschränkt wird ebenso
- b) die unter denkmalschutzstehende Simultankirche mit Glockenturm

Der Mast würde einen Schandfleck für den Ortseingang von Bechtolsheim darstellen. Weiterhin haben wir innerorts eine Denkmalzone, die es zu schützen gilt. Auch sei erwähnt, dass wir durch die sehr aktive IG Petersberg vieles für unser Ortsbild getätigt haben. Selbst dem bei uns standfindenden Tourismus mit Kurzurlauber, der gerade in der Pandemie wichtig ist, sollte Rechnung getragen werden. Alles in allem sind wir eine aufstrebende Gemeinde, die auch gerade in der Dorferneuerung in der Vergangenheit viel investiert hat. Ein Funkmast als „Begrüßung“ am Ortseingang wird dem nicht gerecht.

Laut o.a. Schreiben ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als Telekommunikationsleistung im Außenbereich zu betrachten.

Annedore Wieland. Vorsitzende,, Nürnberger Str. 2, 55234 Bechtolsheim, Tel.: 06733-1753
Kontonummer bürgernah: IBAN:DE25 5535 0010 0021 6439 70 BIC: MALADE51WOR Sparkasse Worms-Alzey-Ried

...Telekommunikationsleistungen dienen der Übertragung, der Ausstrahlung oder dem Empfang von Signalen, Schrift, Bild und Ton oder Informationen jeglicher Art über Draht, Funk, optische oder sonstige elektromagnetische Medien... .

Dieser Sachverhalt ist auch für die Ortsgemeinde Bechtolsheim unstrittig. Strittig ist nur der Standort. Für den Standort wurden seitens der Gemeinde und auch des Winzerbetriebes Bretz Alternativen vorgeschlagen, die von vornherein abgelehnt wurden. Warum?

Wurde die Untere Landespflegebehörde zu dem Standort befragt?

Wir möchten an dieser Stelle aber auch ausdrücklich betonen, dass wir nicht gegen einen Funkmasten sind, sondern gegen den gewählten Standort.

Sehr geehrter Herr Sippel,

wir bitten Sie eindringlich, diesen Sachverhalt noch einmal mit Ihrer Fachabteilung zu erörtern und anderen Standorten eine Gewichtung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzende und Fraktionssprecherin
der Wählergemeinschaft bürgernah)

Annedore Wieland, Vorsitzende,, Nürnberger Str. 2, 55234 Bechtolsheim, Tel.: 06733-1753
Kontonummer bürgernah: IBAN:DE25 5535 0010 0021 6439 70 BIC: MALADE51WOR Sparkasse Worms-Alzey-Ried

www.buergernah.com